

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. November 2006

Nr. 2006/2043

### **INVA Mobil, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges**

---

#### **1. Erwägungen**

Bis Ende 2008 muss INVA Mobil, Fahrdienst für Behinderte und Betagte, vier umgebaute, rollstuhl-gängige und behindertengerechte Personenwagen ersetzen. Dem Verein INVA Mobil wurde nun ein fabrikneues Auto zu einem Vorzugspreis von Fr. 37'000.-- angeboten. Da es INVA Mobil aus mangelnder Liquidität nicht möglich ist, dieses Fahrzeug zu erstehen, ersucht der Verein um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds.

#### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Verein INVA Mobil, Solothurn, ist an Anschaffung eines Personenwagens letztmals ein einmaliger Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt eines Einzahlungsscheines, zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/InvaMobil.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für soziale Sicherheit

INVA Mobil, Hanspeter Flückiger, Postfach 814, 4502 Solothurn